

Stadteltern Dortmund

Kurzbericht zur Veranstaltung: SEK I+II- LRS - Was nun?

Die Veranstaltung „LRS - Was nun?“ vom 20.2.2017 haben die Stadteltern Dortmund gemeinsam mit der Schulpflegschaft vom Reinoldus- und Schiller-Gymnasium ausgerichtet. Die zahlreichen Teilnehmer haben deutlich aufgezeigt, dass es beim Thema "LRS" (Lese-Rechtschreibschwierigkeit) noch weiterer Sensibilisierung und Aufklärung bedarf.

Frau MRin Voß aus dem MSW Düsseldorf, schulformübergreifend im Referat 515 auch für den Bereich LRS zuständig und Mitglied der Projektgruppe Inklusion, erklärt, dass unabhängig von einer der oftmals fälschlich genutzten schulischen und medizinischen Begrifflichkeit für eine Lese- und Rechtschreibschwierigkeit (Störung, Legasthenie etc.) alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens das gleiche Recht haben auf die Inanspruchnahme von individueller Förderung und den im Einzelfall zu entscheidenden Unterstützungsmaßnahmen oder Nachteilsausgleich. Rein medizinisch gibt es hier durchaus Unterscheidungsmerkmale die Frau Dipl. Psychologin Dunkel von der Schulpsychologischen Beratungsstelle aufzeigt. Durch die Schulpsychologische Beratungsstelle können Schulen und Lehrer sich beraten lassen, wie eine optimierte Förderung aussehen kann.

Frau Dr. Klammer vom Gesundheitsamt Dortmund rät ebenso wie Frau Voß dazu, immer eine Abklärung der eventuell medizinischen Relevanz einzuholen, um auszuschließen, dass bei einer Teilleistungsschwäche evtl. organische Ursachen vorliegen zum Beispiel eine Störung des Sehens oder der Seh Wahrnehmung, eine Störung des Hörens oder der Hörwahrnehmung, bzw. einer Konzentrationsstörung. Ansprechpartner sind hier die Kinder-, Augen- und HNO-Ärzte, ggf. auch Pädaudiologen (Ärzte, die die kindliche Hörwahrnehmung untersuchen). Unabhängig von der evtl. Ursache sollten die schulischen Fördermaßnahmen sofort beginnen, sobald die Schwierigkeit erkannt wurde.

Infrage gestellt wurde, ob der LRS – Erlass aus dem Jahr 1991 immer noch zeitgemäß ist und dem tatsächlichen Bedarf gerecht wird. Frau Voß zeigte eindrucksvoll auf, welchen vielfältigen Handlungsspielraum der Erlass den Schulen zur Umsetzung der individuellen Förderung bietet, was im Grunde für jeden Schüler gilt. Dabei hat sie deutlich gemacht, dass für die Diagnostik einer LRS und ggf. für einen Nachteilsausgleich kein

externes Gutachten von den Eltern erbracht werden muss, denn jeder Deutschlehrer ist dafür ausgebildet und kann feststellen, ob bei einem Schüler eine Schwäche im Bereich Lesen und / oder Rechtschreibung vorliegt. Somit entscheidet der jeweilige Deutschlehrer beratend mit den anderen Fachlehrern, ob eine besondere Lese-Rechtschreibschwierigkeit vorliegt und ein bzw. welcher Förderbedarf besteht. Wird dieser festgestellt, weil der Schüler eine deutlich abweichende Lese- und Rechtschreibleistung zeigt, dann berät der Deutschlehrer mit den Eltern, der Schülerin / dem Schüler und der Klassen- / Stufenkonferenz über entsprechende Vereinbarungen bzgl. Förder- / und Unterstützungsmaßnahmen sowie den Nachteilsausgleich. Über die Gewährung von Nachteilsausgleich entscheidet die jeweilige Schulleitung bzw. die Bezirksregierung (Abiturprüfung).

Im Zweifel bietet der Bereichsleiter des Psychologischen Beratungsdienstes des Jugendamts der Stadt Dortmund, Herr Hennekemper, Hilfe bei der Diagnose sowie der Förderung in den 12 Beratungsstellen des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendhilfe an. Das Jugendamt bietet darüber hinaus in den Beratungsstellen kostenlos jährlich mehr als 400 Schülerinnen und Schülern Förderung an, die der Personengruppe des § 35a zugeordnet werden. Dies sind Schüler mit sehr ausgeprägter Lese-Rechtschreibstörung, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch stark beeinträchtigt wird. Die Beratungsstellen suchen mit Zustimmung der Eltern immer die enge Kooperation mit den Schulen, damit nicht in verschiedene Richtungen an dem Schüler gefördert wird. Nochmals untermauerte Frau Voß, wie wichtige die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist. Grundsätzlich müssen die Eltern allen Datenverwendungen immer schriftlich zustimmen, nur dann dürfen Daten weitergegeben werden. Diese und alle weitere Dokumentation der Fördermaßnahmen und des ggf. gewährten Nachteilsausgleiches müssen verbindlich in der Schülerakte festgehalten werden.

Frau Voß untermauerte, dass jede Schule dazu verpflichtet ist, diese individuelle Förderung dem Schüler zu ermöglichen, da der erste Förderort immer die Schule selbst sein muss, die Schule aber auch in enger Kooperation mit anderen Schulen oder externen Partnern die Diagnose und Förderung durchführen kann. Die verbindliche Dokumentation in der Schülerakte ist insbesondere für die ZP10 und das Abitur wichtig, um entsprechende Hilfestellungen in den Abschlussprüfungen in Anspruch nehmen zu können.

Dass die Berücksichtigung von LRS und der ggf. zu gewährende Nachteilsausgleich auch für die Fremdsprachen gilt und alle anderen textrelevanten Fächer, wurde von der Dezernentin, Frau Nau-Wiens, von der Bezirksregierung Arnsberg bekräftigt. Dem Einwand, dass Lehrer davon zu wenig Kenntnis haben und zu wenig im Studium insbesondere im Gymnasialbereich vorbereitet sind, wollte Sie so nicht zustimmen, da jeder Lehrer Schüler beurteilen können muss und es eine Vielzahl von Fortbildungsseminaren gibt, wie z.B. der Schulpsychologische Dienst in Dortmund für Lehrer anbietet. Durchaus nimmt sie aber mit, dass gerade Fremdsprachen Lehrer, die z.B. schriftliche Vokabeltests durch mündliche Abfragen ersetzen könnten, verstärkt mit bei den Angeboten angesprochen werden müssen. Frau Voß wies auch auf die in jeder Stadt im Schulamt angesiedelten Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung hin, an die sich Schulen wenden können.

Sowohl Eltern als auch Lehrer schilderten, dass die tatsächliche individuelle Förderung für LRS an vielen SEK I und II Schulen deutlich verbessert werden könnten, was nicht nur auf den Mangel an entsprechender Schulung und Sensibilisierung zurückgeführt werden kann. Vordergründig wird hier sowohl von Lehrern als auch von Eltern die zunehmende Gesamtbelastung angeführt. Dabei fehlen nicht nur die notwendigen Zeiten für eine gute individuelle Förderplanung und Reflektionsgespräche, sondern auch das stetig notwendige Fachpersonal. Gemeinschaftlich wünschten Eltern und Lehrer deshalb die verbindliche Einführung eines LRS Experten an jeder Schule, der sowohl Eltern und den jeweiligen Fachlehrern beratend zur Seite stehen kann. Durch die Schaffung von stetigen schuleigenen LRS- Förderkonzepten und Angeboten können auch die Schüler profitieren, weil sie vermehrt mit Mitschülern in den Austausch kommen, die ähnliche Hilfestellungen bekommen. Ziel muss es sein, dass der Schüler bestmöglich mit seinen Schwächen das Lernziel erreichen kann. Frau Voß zeigt auf, dass es viele Schulen gibt, die mit einer verbesserten Vernetzung und Bildung von multiprofessionellen Teams, den Leidensdruck der Schüler deutlich minimieren konnten und eine gelingende Förderung durchführen.

Frau Voß unterstrich noch einmal, dass für gelingende Förderung die Zusammenarbeit aller Beteiligten, also Schule, Elternhaus und außerschulische Partner, ein stetiger Informationsaustausch und der Einbezug der Schülerinnen und Schüler wichtig ist.

Abschließend möchten wir auf die Links zur Beratung für Lehrer und Eltern hinweisen. Die PPT des Ministeriums finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Foerderung/IndividuelleFoerderung/Praesentation-LRS.pdf>

Die Rechtsgrundlagen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/index.html>

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Lese-Rechtschreibschwaeche.pdf

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/LRS-Erlass.pdf>

Die Flyer der Beratungsstellen der Jugendhilfe für Eltern und Schüler , sowie des Schulpsychologischen Dienst für Lehrer kann hochgeladen werden.

Kontakt:

Schulpsychologische Beratungsstelle

Kleppingstraße 21–23 44135 Dortmund

Sekretariat Tel. (0231) 50-2 71 77 Fax (0231) 50-2 67 46

schulpsychologie@stadtdo.de